

Beschluss des Landrats vom 24.03.2022

Nr. 1416

18. Subvention WP-Wassererwärmer

2021/155; Protokoll: md

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen und Abschreibung beantrage.

Florian Spiegel (SVP) betont, er unterstütze den Regierungsrat in einem Punkt und zwar darin, das Postulat zu überweisen. Aber danach soll es ganz sicher nicht abgeschrieben werden. Wenn jemand heute im Bereich der Warmwasseraufbereitung darauf angewiesen ist, im Haus den Wasserwärmer zu ersetzen, dann hat man nicht viele Möglichkeiten; nicht zuletzt deshalb, weil es oftmals in kurzer Zeit umgesetzt werden muss oder weil aufgrund der baulichen Situationen gar nicht viele Optionen zur Verfügung stehen, welche auf finanziell vertretbar sind. Hier kommt man nicht darum herum, einen elektrisch geheizten Warmwasserboiler mit einem Modell zu ersetzen, das mit erneuerbaren Energien geheizt wird. Das wurde im Energiegesetz und im Dekret so festgeschrieben. Damit wurden auf einen Schlag die Kosten für den Ersatz von einem rein elektrischen zu einem Wärmepumpenboiler mindestens verdoppelt. Der einfache Ersatz kostet die Hälfte oder meistens sogar noch weniger als jener Ersatz, der im Gesetz vorgeschrieben wird. Man kann nun sagen, das sei in Ordnung, weil alle diesen Wechsel gewollt haben. Früher gab es auch noch Fördergelder dafür. Da das Energiegesetz nun aber angenommen wurde, fällt das Modul F weg. Das heisst, die Subventionsgelder gibt es nicht mehr. Florian Spiegel hat schon bei der Beratung zum Energiegesetz auf diesen Umstand hingewiesen. Die Praxis zeigt dies nun auch. Aktuell werden die Boiler eins zu eins ersetzt. Denn der Kanton hat keine Chance, dies zu überprüfen. Der Landrat hat diesen Schritt gewollt, und eigentlich müsste er die Hauseigentümer nun auch mit diesem verhältnismässig kleinen Beitrag unterstützen. Die Begründung, weshalb der Regierungsrat es ablehnt, stützt er auf § 1 des Dekrets ab: Er möchte keine Doppeltorpedierung. Er will a) nicht, dass etwas subventioniert wird, das schon einmal verboten wurde. Und b) möchte er nur Dinge subventionieren, für die er Geld erhält. Jedoch steht in § 1 des Energiegesetzes «nach dem neusten Stand der Technik». Der Regierungsrat sagt also, der Kanton zahle keine Subventionen an Wärmpumpboiler für die Warmwasseraufbereitung, weil es erstens schon geregelt wurde und weil er zweitens kein Geld vom Bund erhält. Aber im Energiepaket subventioniert der Kanton thermische Solaranlagen, welche genau gleich für die Warmwasseraufbereitung verwendet werden können. Das eine will der Regierungsrat nicht unterstützen, weil es gesetzlich schon geregelt ist. Aber obwohl es gesetzlich geregelt ist, unterstützt er eine andere Technologie, weil er dafür Geld vom Bund erhält. Und zwar erhält der Kanton dafür CHF 3'000 plus CHF 600 pro Kilowatt. Allein für die Kilowatt erhält er also mehr Subventionen als die CHF 500, die man für eine Wärmepumpe bezahlt. Bildlich gesprochen: Der Regierungsrat hat ein totes Pferd im Stall. Und weil ihm jemand für einen neuen Sattel ein bisschen Geld gibt, kauft er dem toten Pferd einen neuen Sattel. Diesen Sattel zieht der Regierungsrat dem toten Tier an und beginnt dann, das tote Pferd zu reiten. Aber man kann noch so viele neue Sättel kaufen – wenn man ein totes Pferd reiten will, dann gewinnt man damit keine Preise mehr. Jedoch steht daneben ein neues Rennpferd, für welches man mit einem Bruchteil der Subvention für thermische Anlagen einen Sattel kaufen und dann Preise damit gewinnen könnte. Aber das macht der Regierungsrat nicht. Lieber reitet er das tote Pferd im Stall, weil er dafür Geld vom Bund erhält. Das ist völlig absurd. Und weil es den Wärmpumpboiler zur Warmwasseraufbereitung braucht, um schnell reagieren zu können, bittet Florian Spiegel inständig, den Vorstoss zu überweisen und nicht abzuschreiben. Und damit auf das schöne neue Rennpferd zu setzen, anstatt auf das tote Pferd des Regierungsrats mit dem neuen Sattel.



Stephan Ackermann (Grüne) dankt seinem Vorredner für das tolle Votum. In der Grüne/EVP-Fraktion war es unbestritten, dass das Postulat überwiesen werden soll. Soweit ist die Fraktion einer Meinung mit Florian Spiegel. Bei der Frage, ob man dem Regierungsrat folgen und das Postulat abschreiben will, ist sich die Grüne/EVP-Fraktion nicht einig. Deshalb wird es sehr spannend, zu hören, wie der Regierungsrat erklärt, weshalb er den Vorstoss abschreiben will. Eigentlich muss der Regierungsrat das Geschäft auf Biegen und Brechen verteidigen, schliesslich will er es nicht entgegennehmen. Es zeigt sich auch bei den weiteren Geschäften auf der Traktandenliste: Es sind mehrere Vorlagen traktandiert, welche der Regierungsrat ablehnt oder bei denen er keine Überweisung empfiehlt. Es wird interessant, zu sehen, wie sich die zwei anwesenden Regierungsratsmitglieder gegen die knapp 90 Landratsmitglieder behaupten. Das gute Votum von Florian Spiegel hat vielleicht auch noch Mitglieder der Grüne/EVP-Fraktion überzeugt, gegen Abschreibung zu stimmen. Aber zuerst erfolgt die Überweisung, und dieser wird die Grüne/EVP-Fraktion zustimmen.

Thomas Noack (SP) nimmt vorweg: Die SP-Fraktion werde den Vorstoss überweisen und danach für die Abschreibung stimmen. Grundsätzlich ist es richtig, dass man einen Elektroboiler durch ein effizienteres System ersetzt. Das ist eine gute Sache. Im Gegensatz zu Florian Spiegel ist sich Thomas Noack aber nicht sicher, ob eine solare Warmwasseraufbereitung wirklich ein totes Pferd ist oder ob das nicht doch noch weiter gefördert werden soll. Was sind die Ziele der Fördergelder? Es geht nicht darum, Lösungen zu fördern, welche wirtschaftlich nicht rentabel sind. Es gibt wirtschaftliche Lösungen. Und es gibt auch eine klare gesetzliche Vorgabe für den Ersatz der Wassererwärmer. Die SP-Fraktion sieht keinen Grund, weshalb diese noch weiter subventioniert werden sollen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) will eine Lanze brechen für den Vorstoss und die Nicht-Abschreibung. Es ist einfach nicht richtig, wenn der Kanton sich in der Energiepolitik am Bund orientiert. Der Kanton muss das machen, was richtig ist und was zur Energiewende beiträgt. Bei den Wärmepumpen sind sich die Energieexperten einig, dass sich ein Einsatz lohnt und dass der Kanton dort den grössten Hebel hat. Natürlich sollen thermische Solaranlagen und Photovoltaikanlagen gefördert werden, und das macht der Kanton auch. Aber das nicht zu fördern, wo man den grössten Hebel hat, nur weil es der Bund nicht macht, ist nicht richtig. Deshalb bittet der Redner darum, dass der Vorstoss stehen gelassen und die Förderung beibehalten wird. Es ist eine gute Idee, auf die Praktiker zu hören. Entsprechend ist das Abschreiben falsch.

Stephan Burgunder (FDP) ist sich mit seinen Vorrednern in vielen Punkten einig: Die Elektroboiler gehören grundsätzlich zu den grössten Stromfressern in den Haushalten. Und diese durch einen Wärmepumpe-Wassererwärmer zu ersetzen ist eine gute Möglichkeit, den Stromverbrauch zu senken. Die Wärmepumpe-Wassererwärmer kosten tatsächlich mehr als ein Elektroboiler. Aber die Mehrkosten zahlen sich über die Lebensdauer aus. Mit einem solchen Boiler können zwei Drittel der Stromkosten eingespart werden. Deshalb ist diese Massnahme wirtschaftlich. Und weil sie wirtschaftlich ist, wird sie vom Bund nicht unterstützt. Deshalb will auch die FDP-Fraktion diese nicht weiter unterstützen. Nach Rücksprache mit einem Sanitär kann Stephan Burgunder sagen: Weil 50 % der Warmwassererzeugung aus erneuerbaren Energien kommen muss – oft ist es Photovoltaik, aber auch Fernwärme oder am meisten eben die Wärmepumpeboiler, weil Photovoltaik und Fernwärme nicht überall möglich ist – ist es so, dass bereits heute 95 % durch solche Wärmepumpen-Wassererwärmer ersetzt werden. In diesem Vorstoss geht es nicht darum, welches Ross schon tot ist, sondern darum, welches bereits mit 95 % der Geschwindigkeit rennt. Und mit den CHF 500, welche zusätzlich investiert werden, kann zwar 100 % der Geschwindigkeit erreicht werden, aber dafür ist der Grenznutzen zu klein, da der administrative Aufwand verhältnismässig zu



gross. Es gibt verschiedene andere Alternativen. Aus diesem Grund ist die FDP-Fraktion für Überweisung und Abschreibung.

Markus Dudler (Die Mitte) fasst zusammen, dass der Regierungsrat eingeladen werde, über das Baselbieter Energiepaket die Installation von Wärmepumpen für die Warmwassererzeugung mit einer einmaligen Subvention von CHF 500 zu unterstützen. Um den illegalen Ersatz von 1:1 gleichen Elektroboilern zu verhindern, ist dieser Betrag wünschenswert. Es ist nicht nur ein Mitnahmeeffekt. Der Regierungsrat soll deshalb aufzeigen, wie der Ersatz der Elektroboiler durch alternative Energien zügig vorangetrieben werden kann. Und er soll nicht nur begründen, weshalb er gegen das vorliegende Postulat ist. Dies entspricht der Meinung eines Teils der Mitte/glp-Fraktion. Die ganze Fraktion ist sich einig, das Postulat zu überweisen. Aber bei der Abschreibung behält sich die Fraktion vor, anhand der Debatte im Landrat zu entscheiden.

Urs Kaufmann (SP) hatte im ersten Moment auch gewisse Sympathien für den Vorstoss. Aber die Argumente von Stephan Burgunder müssen eben auch berücksichtigt werden. Urs Kaufmann hält fest, dass ein Wärmepumpenboiler im Vergleich mit einem normalen Elektroboiler nur ein Drittel des Stroms verbraucht. Angesichts dessen, dass die Strompreise in absehbarer Zeit ansteigen werden, wird der Anreiz noch grösser, bestehende Elektroboiler durch Wärmepumpenboiler zu ersetzen. Wie bereits erwähnt ist der administrative Aufwand für den Beitrag von CHF 500 relativ gross, nicht zuletzt deshalb, weil der Nutzen nicht mehr sehr gross ist und weil wegen der steigenden Strompreise auch die Versuchung, wieder einen Elektroboiler einzusetzen, nicht mehr sehr gross ist. Deshalb sollte der Kanton den administrativen Aufwand und die Gelder lieber in anderen Bereichen einsetzen anstatt für eine Massnahme, die eigentlich wirtschaftlich ist und in den nächsten Jahren noch wirtschaftlicher werden wird.

Hanspeter Weibel (SVP) erlaubt sich, nach den vielen theoretischen Aussagen auch noch ein paar Erfahrungen aus der Praxis wiederzugeben. Der Redner hat seit 32 Jahren eine Wärmepumpe. Er musste zwangsläufig eine einsetzen. Damals hat er den Installateur darauf aufmerksam gemacht, dass er eine Wärmepumpe habe und es sei erstaunlich, dass nun direkt daneben ein Wärmepumpenboiler installiert werden soll, nur weil das Gesetz es so vorschreibe. Der Santiär hat dann entgegnet, dass es natürlich Anlagen gebe, welche warmes Wasser aufbereiten und die direkt an die bestehende Wärmepumpe angehängt werden können. Aber das Grundproblem ist folgendes: Im Moment wird die thermische Warmwasseraufbereitung subventioniert. Dafür werden auf dem Dach Module angebracht, die durch Sonneneinstrahlung warmes Wasser aufbereiten. Das Problem dabei ist, dass der Platz mit der thermischen Warmwasseraufbereitung bereits besetzt ist und somit keine Solaranlage mehr auf dem Dach installiert werden kann. Welche Hanspeter Weibel übrigens auch besitzt. Also wäre es doch die intelligentere Strategie, keine Einrichtungen zu fördern und zu subventionieren, welche den Platz für Solarenergieerzeugung wegnehmen. Der Kanton muss aufgrund der steigenden Strompreise eine andere Strategie verfolgen. Der Platz auf dem Dach soll nicht für die thermische Warmwassererzeugung verschwendet werden. Nicht zuletzt deshalb, weil Photovoltaikanlagen viel effizienter sind. Das Anliegen von Florian Spiegel ist also absolut berechtigt. Die vom Regierungsrat gewählte Strategie war vor ein paar Jahren vielleicht noch berechtigt, ist aber heute überholt. Deshalb empfiehlt der Votant, das Postulat nicht abzuschreiben.

- Beschlussfassung
- ://: Mit 83:0 Stimmen wird das Postulat überwiesen und mit 56:27 Stimmen stehen gelassen.

